



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00562**
Datum: 21.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.02.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 4. Dezember 2014:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird genehmigt.
2. Der Stellenplan für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der Investitionsplan für das Jahr 2015 wird genehmigt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **16 %** an der **Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH** beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

Der **gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2014 den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Stellenplan,
- Investitionsplan,

zu genehmigen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2015

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2015,
- Stellenplan 2015,
- Investitionsplan 2015.

Eine **Mittelfristplanung** ist **nicht** vorgelegt worden.

Im Rahmen einer Sondersitzung soll über ein mittelfristiges Entwicklungskonzept der Gesellschaft beraten werden.

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2015 mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von 6 TEUR.

Das **Jahresergebnis** resultiert aus geplanten Gesamterträgen in Höhe von 6.511 TEUR (V-Ist 2014: 6.374 TEUR), denen geplante Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.517 TEUR (V-Ist 2014: 6.579 TEUR) gegenüberstehen.

Der **Anstieg** der Gesamterträge (+137 TEUR) ist vorrangig auf die für 2015 prognostizierte Erhöhung der **Umsatzerlöse** zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse** für 2015 werden aufgrund der erzielten Erfolge in den Preisverhandlungen und der geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen mit 6.115 TEUR um 232 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2014 ausgewiesen.

In den **Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen** wird mit einer durchschnittlichen Belegung von 116 Teilnehmern (V-Ist 2014: 116 Teilnehmer) geplant.

Die geplante Belegung wird in den **Einzelmaßnahmen** mit 1.824 Abrechnungstagen (V-Ist: 1.490 Abrechnungstage) und in den **Reha-Assessmentmaßnahmen** mit 1.296 Abrechnungstagen (V-Ist: 1.224 Abrechnungstage) ausgewiesen.

Die **Senkung** der Gesamtaufwendungen (-62 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der geplanten **Verringerung der Sachkosten** (planmäßige Senkung der Darlehenszinsen und Abschreibungen) und der **Personalaufwendungen**.

Die **Personalaufwendungen** verringern sich, trotz der Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 2,4 %, im Planjahr u.a. aufgrund des Ausscheidens zweier Mitarbeiter um 32 TEUR im Vergleich zu den erwarteten Personalkosten für 2014.

Die **Anzahl der Stellen** im Stellenplan reduziert sich im Vergleich zum Jahr 2014 **um eine Stelle**.

Investitionen für das Jahr 2015 sind in Höhe von 357 TEUR geplant. Schwerpunkte der Investitionsplanung liegen in der Qualifizierung (238 TEUR) und dem Reha-Assessment (94 TEUR).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.

Belastungen des städtischen Haushaltes für das Jahr 2015 sind somit planungsseitig von der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH nicht vorgesehen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2015,
- Stellenplan 2015,
- Investitionsplan 2015.